

An die Mitgliederversammlung des LFR
am 29. November 2006

Anlage 1

(zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. November 2006)

Kiel, am 29. November 2006

Vertretung im NDR Rundfunkrat

Die LAG Frauenberatung in Schleswig-Holstein hat am 10. November den Wunsch geäußert, die „Vertretung im NDR-Rundfunkrat“ als Tagesordnungspunkt aufzunehmen (**Anlage 1**). Ein Antrag liegt nicht vor. Der Vorstand des LFR greift den Vorschlag gerne auf und stellt hiermit den diesbezüglichen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung. Bei einem Antrag, der eine Ergänzung der Tagesordnung vorsieht, handelt es sich nicht um einen Antrag zur Tagesordnung bzw. zur Geschäftsordnung, der sich nur auf eine Umstellung, eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung beziehen kann. Für einen nach Fristablauf eingehenden so genannten Dringlichkeitsantrag auf Ergänzung der Tagesordnung gelten die in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Formalien (Sauter/Scheyer: Der eingetragene Verein, 14. Auflage, München 1990, Rn. 179, S. 131). Der Antrag muss den vom Gesetz geforderten Inhalt haben, er muss eindeutig den Zweck und auch, worüber die Mitgliederversammlung beschließen soll, erkennen lassen, er muss begründet sein und angeben, warum die Beschlussfassung verlangt wird (a.a.O. Rn. 162, S. 115).

Anträge, die nicht spätestens 4 Wochen vor einer Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle vorliegen, können nur behandelt werden, wenn sich die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten dafür aussprechen (LFR Geschäftsordnung I. 1. c, d).

Die Benennung der Mitglieder des NDR-Rundfunkrates durch die entsendenden Organisationen hatte bis zum 23. Oktober 2006 zu erfolgen und ist erfolgt. Sitzungsgemäß zuständig für die Benennung ist der Vorstand (§ 15 der Satzung).

Der Hintergrund:

Der NDR Staatsvertrag vom 17./18. Dezember 1991, zuletzt geändert am 1./2. Mai 2005, ist in seiner aktuell noch gültigen Fassung am 1. August 2005 in Kraft getreten. Nach § 16 Abs. 1 Ziff. 1 des Vertrages ist der NDR Rundfunkrat ein Organ des NDR. Der LFR und Landesarbeitsgemeinschaft der

Wir bitten alle Teilnehmerinnen, selbst für ein ansteckbares Namensschild, das neben dem Namen auch den entsendenden Verband erkennen lässt, Sorge zu tragen. Für die Mitgliederversammlung wird eine Tagungspauschale in Höhe von 6,00 € erhoben. Bitte beachten Sie, dass dieses Schreiben jeweils den ersten Delegierten und den außerordentlichen Mitgliedern zugeht, sowie auch den weiteren Delegierten und Vorständen der Mitgliedsverbände, deren E-Mail-Adresse hier in der Geschäftsstelle des LFR hinterlegt wurde. Wir bitten gegebenenfalls um Weiterleitung.

Fraueninitiativen in Schleswig-Holstein entsenden gemäß § 17 Abs. 1 Ziff. 7 ein Mitglied aus unserem Bundesland in dieses Organ. In der letzten Amtszeit – sie beträgt 5 Jahre (§ 19 Abs. 1 S. 1) und endet am 23. Mai 2007 – wurde diese Aufgabe von Frau Gisela Poelke wahrgenommen.

Mit Datum vom 23. August 2006 hat der Vorsitzende des NDR Rundfunkrates Dr. Müller die Organisationen zur Benennung aufgefordert. Kommt zwischen den entsendungsberechtigten Organisationen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Aufforderung zur Benennung keine Einigung zustande, entscheidet darüber das Präsidium des Parlaments (§ 17 Abs. 3). Damit endete die Frist zur Einigung und gemeinsamen Benennung am 23. Oktober 2006.

Aufgrund einer internen Absprache hatten bis 2002 die LAG (damals noch nicht LFR-Mitglied) und der LFR ein Mitglied des Rundfunkrates im Wechsel gestellt, letztmalig für den LFR Gisela Poelke. Seit 2004 ist die LAG Mitglied des LFR.

Nach § 15 der Satzung des LFR erfolgt eine Entsendung in Gremien durch den Vorstand des LFR. In der letzten Vorstandssitzung vor Frist-Ende am 11. Oktober 2006 war die Benennung eines Mitglieds des NDR Rundfunkrates Schwerpunktthema. Über die Entsendung bestanden unterschiedliche Vorstellungen zwischen den Organisationen. Als Kandidatinnen kamen Frau Anke Schimmer (Wunsch des LFR) oder Ursula Schele (Wunsch der LAG) in Betracht. Nach Ansicht des Vorstandes hat der LFR das Mandat, die Interessen aller Frauenverbände zu vertreten. Er ist der Dachverband von Frauenorganisationen in Schleswig-Holstein – auch der LAG, die Mitglied im LFR ist – und vertritt über eine Million Frauen in diesem Land. Der Vorstand des LFR hält es für unabdingbar, dass das gesamte Spektrum aller möglichen Frauenthemen Eingang in den NDR-Rundfunkrat findet, und dort nicht nur Teilbereiche vertreten werden. Dies umfasst sowohl die Berücksichtigung von Frauen in Problemsituationen, wie auch die grundsätzliche Forderung von gleichberechtigter Teilhabe von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Unmittelbar vor der Vorstandssitzung am 11. Oktober 2006 ging eine Mail der LAG Frauenberatung in der Geschäftsstelle des LFR ein (**Anlage 2**). Darin wurde mitgeteilt, dass die LAG sich entschieden habe, Frau Andrea Feiertag und als Vertreterin Frau Angela Lipp (Anm.: eine Vertretungsregelung sieht der Staatsvertrag nicht vor) in den NDR Rundfunkrat zu entsenden und diese dem Vorsitzenden des Rundfunkrates vorzuschlagen. Die gemeinsame Nominierung eines Vorstandsmitgliedes des LFR würde nicht den Interessen der LAG entsprechen, es solle an der früheren Regelung des Wechsels festgehalten werden. Eine konkrete, sich an der Person der Vorgeschlagenen orientierende Begründung für die Nominierung wurde nicht gegeben.

Der Vorstand des LFR hat daraufhin – nach eingehender Beratung und einstimmigem Vorstandsbeschluss – dem Vorsitzenden Dr. Müller schriftlich mit ausführlicher Begründung Frau Anke Schimmer benannt. Die Vorstandsmitglieder sind davon überzeugt, dass gerade Frau Schimmer aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten, ihrer Ausbildung, ihrem persönlichen Werdegang und ihrer Anbindung an den Vorstand des LFR für die Besetzung der vakant werdenden Position geeignet ist. Am Tag nach der Vorstandssitzung (nach Geschäftsschluss um 21.04 Uhr, die Geschäftsstelle war erst wieder am 16.11.06 besetzt) erfolgte seitens der LAG eine Korrektur, es sollte jetzt Ursula Schele für den Rundfunkrat benannt werden (**Anlage 3**).

Frau Schimmer gehört dem Vorstand des LFR seit der Jahreshauptversammlung im März 2005 an. Sie ist außerdem Mitglied des erweiterten Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und der Diakonie. In diesen Funktionen verfügt sie über gute Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Presse. Sie hat Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Rundfunk, Fernsehen und Printmedien. Schwerpunkt ihrer Arbeit sind insbesondere frauenspezifische Themen im Zusammenhang mit Armut („Hartz IV“), Migration, Alter, Gesundheit, Familie, § 218 StGB. Ihr persönliches Interesse liegt

darüber hinaus in den Bereichen Leistungsverantwortung von Frauen, Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf, Qualifizierung von Frauen, Coaching für Frauen in Leitungsfunktionen, Mitarbeiterführung.

Frau Schimmer ist verheiratet und Mutter von vier Kindern. Sie schloss ihr Studium der Theologie und Philosophie an den Universitäten Göttingen und Kiel 1985 ab. Nach der zweiten theologischen Prüfung 1987 war sie zunächst als Pastorin tätig. Zusätzlich wurde in der Zeit von 1992 bis 1997 eine psychologische Ausbildung mit Qualifizierung zur Psychotherapeutin absolviert. 1997 wechselte sie in das Amt einer Referentin der Kirchenleitung. 1999 bis 2000 erfolgte eine Fortbildung zur Organisationsentwicklung. Seit 2000 wird von ihr die Geschäftsbereichsleitung im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein wahrgenommen. Sie gehört dem Vorstand des LFR seit 2005 an.

Nachdem eine Einigung bis heute nicht zustande kam und auch ein Vermittlungsgespräch mit dem Vorsitzenden des NDR Rundfunkrates Dr. Müller am gestrigen Tage scheiterte, soll auf Anregung Dr. Müllers zwischen dem Vorstand des LFR und den Sprecherinnen der LAG im Dezember 2006 eine zukunftsfähige Lösung erarbeitet werden.

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, reading 'Renate Oestergaard'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Renate Oestergaard
Vorsitzende